



## Antrag auf Urlaub – Departement Gesundheit

Ein Antrag auf Urlaub ist spätestens bis Ende der Kalenderwoche 33 für das Herbstsemester und spätestens bis Ende der Kalenderwoche 03 für das Frühlingsemester zu stellen.

1. Bitte vereinbaren Sie vor Einreichung des Antrags mit der Studiengangleitung ein Gespräch.
2. Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und nehmen die Punkte auf der Rückseite zur Kenntnis.
3. Bitte retournieren Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular dem Studiengangsekretariat.

### Personalien

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Studiengang

Studienstufe:  Bachelor  Master

Studiengang:  Ergotherapie  Gesundheitsförderung und Prävention  Hebamme  
 Pflege  Physiotherapie

Klasse: \_\_\_\_\_

### Gewünschtes Urlaubssemester (nur semesterweise möglich):

Herbstsemester 20.... Frühlingsemester 20....

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Studienurlaub gilt immer nur für ein Semester. Sollten Sie sich für ein weiteres Urlaubssemester entscheiden, müssen Sie sich schriftlich bei der Studiengangleitung melden. Ein erneuter Antrag auf Urlaub muss für das Herbstsemester bis KW33 und für das Frühlingsemester bis KW03 gestellt werden

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Wichtige Informationen:

- Während dem Studienurlaub zahlen Sie eine Semesterpauschale für beurlaubte Studierende von Fr. 300.00 pro Semester.
  - Ihr Benutzeraccount (Mail) bleibt während des Studienurlaubs bestehen: Bitte überprüfen Sie den Account regelmässig.
  - Ihre Campus Card können Sie behalten.
- Sie erhalten eine Semesterbestätigung für das Urlaubssemester.
- Während eines Studiums können folgende Urlaube gewährt werden:
  - 1) max. zwei Semester unbegründet
  - 2) max. zwei Semester begründet<sup>1</sup>
- Bei einem Studienabbruch und einem Wiedereintritt in denselben Studiengang, zählen die bereits bezogenen Urlaube vom vorhergehenden Studium dazu.
- Bitte bringen Sie ausgeliehene Bücher in unsere Bibliotheken zurück.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihren Studienurlaub dem Stipendienamt zu melden.

### Wiederaufnahme Studium nach Urlaubssemester

Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige schriftliche Meldung erhalten, werden Sie automatisch auf das Semester nach Ihrem Urlaubssemester auf alle Pflichtmodule angemeldet und wieder regulär immatrikuliert.

Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie sich bei einer Wiederaufnahme des Studiums nach Ihrem Urlaubssemester **mindestens 2 Monate im Voraus** mit der Studiengangleitung in Verbindung setzen sollen, um beispielsweise die Einteilungen in Praktika, Klassenzuteilungen oder Besuch von Wahlmodulen zu besprechen.

### Keine Wiederaufnahme Studium nach Urlaubssemester

Falls Sie sich während des Studienurlaubs entscheiden, das Studium abzubrechen, müssen Sie sich schriftlich bei der Studiengangleitung melden und den Antrag auf Exmatrikulation stellen.

Dabei gelten folgende Fristen:

- Herbstsemester: bis 31. Juli
- Frühjahrssemester: bis 31. Januar

---

<sup>1</sup>Als begründete Fälle gelten gemäss Rahmenprüfungsordnung (RPO) die genannten: Schwangerschaft, Kinderbetreuung, schwere Krankheit. Werden besondere Härtefälle geltend gemacht, wird der Rechtsdienst zur Beurteilung beigezogen.